Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8516**

14. Wahlperiode 13. 03. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Klaus Haupt, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/6324 –

Für eine VN-Resolution zur Ächtung der Gewalt gegen Kinder auf dem Weltkindergipfel in New York

A. Problem

Obwohl die Kinderkonvention der Vereinten Nationen vor über zehn Jahren in Kraft getreten ist, werden Kinder und Minderjährige immer häufiger Opfer gezielter staatlicher Gewalt. Dies zeigt u. a. eine Studie der Weltorganisation gegen die Folter, die auf der Auswertung von über 2 000 Einzelfällen aus mehr als 30 Staaten beruht. Besonders verbreitete Formen der Folter sind Entführung, Vergewaltigung, Zwangsarbeit, Nahrungsentzug, Schläge, Zwangsverheiratung und Zwangsrekrutierung zum Kriegsdienst, aber auch die Verhängung der Todesstrafe. Dabei wird der Studie zufolge gegen Kinder mit der gleichen Härte vorgegangen wie gegen Erwachsene. Diese menschenverachtenden Praktiken stehen in eklatantem Widerspruch zur VN-Konvention über die Rechte des Kindes, zur allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und zum VN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Kampf gegen die weltweit zunehmende Gewalt gegen Kinder zur obersten Priorität ihrer Menschenrechtspolitik zu machen. Ebenso soll sie die auf dem „Weltkindergipfel“ vertretenden Länder auffordern, ihren Verpflichtungen aus den verschiedenen Menschenrechtspakten nachzukommen. Staaten, die das so genannte Berlin Commitment unterzeichnet haben, sollen auf eine zügige Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention gedrängt werden. Projekte der bi- und multilateralen Entwicklungspolitik, die geeignet sind, die Gewalt gegen Kinder zu unterbinden, sollen Vorrang erhalten.

Ablehnung der Vorlage mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/6324 – abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2002

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Christa Nickels Vorsitzende	**Rolf Stöckel** Berichterstatter	**Hermann Gröhe** Berichterstatter
	Dr. Angelika Köster-Loßack Berichterstatterin	**Dr. Klaus Kinkel** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Rolf Stöckel, Hermann Gröhe, Dr. Angelika Köster-Loßack und Dr. Klaus Kinkel

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/6324 wurde in der 192. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Oktober 2001 dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Obwohl die Kinderkonvention der Vereinten Nationen vor über zehn Jahren in Kraft getreten ist, werden Kinder und Minderjährige immer häufiger Opfer gezielter staatlicher Gewalt. Dies zeigt u. a. eine Studie der Weltorganisation gegen die Folter (OMCT), die auf der Auswertung von über 2 000 Einzelfällen aus mehr als 30 Staaten beruht. Besonders verbreitete Formen der Folter sind Entführung, Vergewaltigung, Zwangsarbeit, Nahrungsentzug, Schläge, Zwangsverheiratung und Zwangsrekrutierung zum Kriegsdienst, aber auch die Verhängung der Todesstrafe. Dabei wird der Studie zufolge gegen Kinder mit der gleichen Härte vorgegangen wie gegen Erwachsene. Die von der Weltorganisation ausgewerteten Berichte stammen überwiegend aus Afrika, doch auch auf anderen Kontinenten ist die Misshandlung von Kindern an der Tagesordnung. Angeführt werden die Länder Kasachstan, Türkei, Mali, Burkina Faso, Togo, Benin, Thailand und Kambodscha.

Die menschenverachtenden Praktiken einiger Staaten und Bürgerkriegsparteien stehen in eklatantem Widerspruch zur VN-Konvention über die Rechte des Kindes, zur allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und zum VN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Kampf gegen die weltweit zunehmende Gewalt gegen Kinder zur obersten Priorität ihrer Menschenrechtspolitik zu machen und zu einem Schwerpunkt des bilateralen und multilateralen Menschenrechtsdialogs. Die auf dem „Weltkindergipfel“ vertretenden Länder sollen darüber hinaus mit besonderem Nachdruck aufgefordert werden, ihren Verpflichtungen aus den internationalen Menschenrechtspakten nachzukommen. Die Staaten, die im Rahmen der Berliner UNICEF-Konferenz im Jahr 2001 das so genannte Berlin Commitment unterzeichnet haben, sollen auf eine zügige Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention gedrängt werden. In den verschiedenen Bereichen der bi- und multilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sollen solchen finanziellen und technischen Projekten Vorrang eingeräumt werden, die geeignet sind, die Gewalt gegen Kinder zu unterbinden. Das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention „Kinder in bewaffneten Konflikten“ und das Zusatzprotokoll zu „Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie“ sollen zügig ratifiziert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 119. Sitzung am 13. März 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 86. Sitzung am 13. März 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 77. Sitzung am 13. März 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS die Ablehnung des Antrages empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 82. Sitzung am 27. Februar 2002 nach kurzer Beratung vertagt, da von Seiten der Fraktion der FDP ein interfraktioneller Antrag angestrebt werden sollte.

Die antragstellende **Fraktion der FDP** begründete in ihrer Stellungnahme, dass der Antrag immer noch aktuell sei und deshalb wesentliche Impulse für den im Mai anstehenden Weltkindergipfel enthalte. Es solle mit diesem Antrag auch deutlich gemacht werden, dass Kinder auch in anderen Gremien der Vereinten Nationen, wie etwa bei der nächsten Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf ein wichtiges Thema seien. Insgesamt wäre dieser Antrag als positives Signal für Kinder zu werten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schloss sich dieser Position an und bedauerte, dass es nicht zu einem interfraktionellen Antrag gekommen ist. Ihrer Ansicht nach bedürfe die Regierung nicht nur Lob sondern auch Ermutigung, noch deutlicher sich für die Belange von Kindern einzusetzen.

Die **Koalitionsfraktionen** erklärten, dass die Forderung nach einer Resolution nicht einschlägig sei, da anlässlich von Sondergeneralversammlungen keine Resolutionen verabschiedet würden. Auf der Tagesordnung stehe die Verabschiedung eines Abschlussdokuments, in dem die im Antrag geforderten Maßnahmen weitgehend enthalten seien, so beispielsweise die Forderungen unter den Punkten 3, 4, 7, 8, 16, 20 bis 21. Gewalt gegen Kinder werde in dem Abschlussdokument in vielen Paragraphen explizit angesprochen und die unterzeichnenden Staaten würden verpflichtet, dagegen vorzugehen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS abgelehnt.

Berlin, den 13. März 2002

Rolf Stöckel	**Hermann Gröhe**	**Dr. Angelika Köster-Loßack**	**Dr. Klaus Kinkel**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333